

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Schulträgerausschuss	20.11.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Antrag zur Errichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Karl-Kreuter-Schule

Vorlage Nr.: 20174949

ANTRAG

Antrag

Der Schulträger-Ausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Für die Grundschule Karl-Kreuter-Schule wird ein Antrag auf Errichtung zur Ganztagschule in Angebotsform zum Schuljahr 2019/2020 gestellt. Das Konzept ist mit dem Schulträger zeitnah abzustimmen.
2. Die Verwaltung entwickelt unter Berücksichtigung des Förderprogramms für Schulbau und der städtischen Finanzlage die konzeptionellen Pläne zur baulichen Erweiterung der Grundschule, die nach Fertigstellung den entsprechenden städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Grundschule Karl-Kreuter-Schule beantragt mit Schreiben vom 26.10.2017 zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 die Erweiterung zur Ganztagschule in Angebotsform.

Die Raumsituation der Grundschule Karl-Kreuter-Schule wurde – u.a. im Hinblick auf die demografische Entwicklung – gemeinsam mit der Schulleitung erörtert. Langfristig sind bei der Planung die Räume im Rahmen der Schulbauförderung für eine 4,5-Zügigkeit (entspricht 18 Klassen) zu berücksichtigen.

Für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes werden in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zusätzlich eine Mensa, ein Ruheraum, eine Bibliothek und ein GTS-Differenzierungsraum benötigt.

Die Vertreter der städtischen Jugendhilfe begrüßen und unterstützen die Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform am Standort Grundschule Karl-Kreuter-Schule; der Bedarf ist gegeben.

Bedingt durch ein Schulraumdefizit nutzt die benachbarte Georgensschule seit dem Schuljahr 2017/2018 zwei Klassenräume in der Grundschule Karl-Kreuter-Schule. Es ist davon auszugehen, dass die Räume längerfristig benötigt werden.

Darüber hinaus sieht die Grundschule Karl-Kreuter-Schule den dringenden Bedarf für die Errichtung einer weiteren Turn- oder Gymnastikhalle, auch zur Mitnutzung durch die Georgensschule, die über keine eigene Sporthalle verfügt.

Aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung im Bezirk der Grundschule Karl-Kreuter-Schule soll im Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform ein Hinweis enthalten sein, der eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus anderen Grundschulbezirken nur im Rahmen der räumlichen Ressourcen zulässt.

Die Organisation des Mittagessens (§ 75 Absatz 2 Nr. 5 Schulgesetz) soll in Analogie zu den bestehenden Ganztagsgrundschulen mit der Unterstützung eines Caterers sichergestellt werden. Die hierfür notwendigen räumlichen Voraussetzungen (Zweischichtbetrieb, Küche mit Speiseraum) müssen im Rahmen der Schulbauförderung entstehen.

In der Grundschule Karl-Kreuter-Schule wird Betreuende Grundschule bis 16.00 Uhr angeboten. Eine Reduzierung auf 14.00 Uhr ist vorgesehen, sofern der Ganztagsbetrieb eingeführt wird. Da die Ganztagschule in Angebotsform lediglich vier Schultage bis 16.00 Uhr gewährleistet, soll freitags ein zusätzliches Angebot für Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb entwickelt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuenden Grundschule sollen an diesem Tag die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler mit Betreuungsbedarf übernehmen. Die Personensorgeberechtigten werden verpflichtet, die anfallenden Kosten vollständig zu tragen. Die Grundschule Karl-Kreuter-Schule beantragt zusätzlich, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule die Betreuende Grundschule von 07:00 bis 08:00 Uhr gegen entsprechenden Kostenbeitrag besuchen können.

Die Organisation der Schülerbeförderung ist aufgrund der Schulart Grundschule nachrangig, zumal bereits zum aktuellen Zeitpunkt ein gut ausgebautes ÖPNV-Angebot vorliegt

Der Bereich Schulen steht mit der schulischen Gemeinschaft in engem Kontakt und prüft den Antrag auf seine Realisierbarkeit hinsichtlich der finanziellen, konzeptionellen und schulbaulichen Rahmenbedingungen.